

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.08.2021

Beschlussantrag Nr. : 164-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Jugend/Sport/Teilhabe
Budget/Produkt: 12/ 33.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales	28.09.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	14.10.2021			
Stadtrat	20.10.2021			

Beschlussgegenstand:

Aktionsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Aktionsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung:

Am 26. März 2009 wurde das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Die UN-BRK ist seither geltendes Recht und eine wichtige Leitlinie in der Politik für Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Zentraler Leitgedanke ist die Verwirklichung der Inklusion. Die UN-BRK ist das Leitdokument und der Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplanes (NAP) der Bundesregierung. Hier sind die Herausforderungen, Ziele und Vorhaben beschrieben. Der NAP ist Impulsgeber für die einzelnen Bundesländer, darunter auch Sachsen-Anhalt, ebenso für die Landkreise und die Kommunen, eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK zu erstellen. Im Zuge dieser Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene ist das Örtliche Teilhabemanagement damit beauftragt, eine kommunale Gesamtstrategie zur Inklusion zu entwickeln und diese in einem Aktionsplan darzustellen. Der Aktionsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umsetzung der UN-BRK dient als Auftakt einer breiten gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Inklusion und Teilhabe. Der Aktionsplan beinhaltet ein Paket von Maßnahmen bzw. Projekten, die erarbeitet wurden, um die Realisierung der Inklusion und Teilhabe innerhalb der nächsten Jahre in der Stadt Bitterfeld-Wolfen umzusetzen. Mit den festgelegten Maßnahmen soll die allumfassende gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen weiter forciert werden. Der Aktionsplan soll Arbeitsgrundlage für

weitere künftige detaillierte Projektbeschreibungen und Vorschläge sein. Er wird laufend ergänzt und fortgeschrieben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

UN-Behindertenrechtskonvention

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 331-2017

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich im Nachgang in Abhängigkeit der Umsetzung konkreter Maßnahmen durch die jeweiligen Bereiche in den dafür maßgeblichen Budgets.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **164-2021**

Anlagen:

Aktionsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen